



Protokoll der  
**SITZUNG DES GEMEINDERATES**  
(im Sinne des Art. 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

vom 26.05.2021 - 19:00 Uhr

abgehalten mittels Videokonferenz

*Im Sinne des Artikel 18 der geltenden Geschäftsordnung wurde eine Tonaufzeichnung in digitaler Form von dieser Sitzung gemacht, die im Gemeindesekretariat aufbewahrt ist.*

Über Einberufung des Bürgermeisters sind folgende Ratsmitglieder zur Sitzung erschienen:

Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente		Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente	
		entsch.-giustif.	unentsch.-ingustif.			entsch.-giustif.	unentsch.-ingustif.
<b>SCHNEIDER Martin</b>	X			<b>GUGGENBERGER Theodor</b>	X		
<b>NIEDERWOLFSGRUBER Katharina</b>	X			<b>SCHNEIDER Meinhard</b>	X		
<b>WÖRER Franz</b>	X			<b>DURNWALDER Michael</b>	X		
<b>ELZENBAUMER Lukas</b>	X			<b>GRÄBER Alexander</b>	X		
<b>GRASSL Andreas</b>	X			<b>LANER Hildegard</b>	X		
<b>NIEDERWOLFSGRUBER Paul</b>	X			<b>OBERLECHNER Christian</b>	X		
<b>OBERRAUCH Michael</b>	X			<b>PRAMSTALLER Manfred</b>	X		
<b>ZINGERLE Paul</b>	X						

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des versammelten Rates übernimmt Herr SCHNEIDER Martin in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz und begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder.

Als Schriftführer fungiert der beauftragte Gemeindesekretär, Herr Dr. Erich TASSER.

Als Stimmzähler werden folgende Gemeinderäte ernannt: Laner Hildegard und Elzenbaumer Lukas.

*Im Sinne des Art. 18, Abs. 5 der geltenden Geschäftsordnung wird festgestellt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung als genehmigt gilt, da bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Ratssitzung vonseiten der Ratsmitglieder keine Berichtigungsanträge in schriftlicher Form gestellt worden sind.*

Er eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der folgenden Punkte:

**1) Bericht des Bürgermeisters.**

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Erich Tasser, welcher in Abwesenheit der Sekretärin Verena Frötscher (Mutterschaft), den Dienst des Sekretärs in der Gemeinde Percha übernommen hat.

Covid 19: Wie im restlichen Landesgebiet verbessert sich die Lage auch in Percha zunehmend. Die Gemeinde Percha bietet für seine Bürger weiterhin, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des

Brunecker Talkessels und entsprechender Kostenbeteiligung, Testmöglichkeiten in Bruneck an. Mit Anfang Juni werden die Testmöglichkeiten zurückgefahren, da der Bedarf nicht mehr gegeben ist.

Umfahrung: Die Landesregierung hat das Tiefbauprogramm 2021 bis 2023 mit entsprechender Berücksichtigung der Umfahrung Percha genehmigt. Ziel ist es, die Umfahrung bis zu den Olympischen Spielen 2026 fertigzustellen. Dazu werden alle notwendigen Schritte unternommen, um jetzt bis Ende 2021 die Ausschreibung des Projektes veröffentlichen zu können.

Schönbichl GmbH: In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Vereinbarung zwischen Gemeinde und der Schönbichl GmbH mehrheitlich genehmigt. Dementsprechend wurden die weiteren Schritte gesetzt und das Verfahren bzgl. Aberkennung der Stromkonzession für das gemeindeeigene Trinkwasser-Kraftwerk Wegscheide wurde beim Kassationsgerichtshof zurückgezogen.

Kirchplatz Percha: Es hat mehrere Aussprachen mit der Firma Gasser bzgl. des umstrittenen Eckbalkons (Sichtversperrung zur Kirche) gegeben. Dabei konnte keine einvernehmliche und versöhnliche Lösung gefunden werden, da die Firma Gasser weiterhin auf den Balkon besteht. Mittlerweile ist dazu auch ein offizielles Schreiben seitens der Firma Gasser eingelangt, welches ihre Interessen einfordert. Die Gemeinde prüft jetzt die weiteren rechtlichen Schritte. Bzgl. Engelberger Stadel wäre der Besitzer grundsätzlich einverstanden, diese Fläche an die Gemeinde abzutreten. Allerdings möchte er nicht verkaufen, sondern um ein Baurecht/Bauland tauschen. Hierzu hat die Gemeinde in den letzten Monaten verschiedene Möglichkeiten geprüft aber noch keine annehmbare Lösung gefunden.

**2) Buchhaltung - Ratifizierung des Dringlichkeits-Beschlusses des Gemeindevorstandes Nr. 156/2021 vom 27.04.2021 betreffend die 3. Haushaltsänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) – Geschäftsjahr 2021. - Beschluss Nr. 16/2021**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die mit Gemeindevorstandbeschluss Nr. 156/2021 vom 27.04.2021 getätigte Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokuments (ESD) 2021 zu ratifizieren;
2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;
3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme nicht verändert;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

**3) Demographische Ämter - Genehmigung der neuen Verordnung zur Regelung des Mietwagendienstes mit Fahrer. - Beschluss Nr. 17/2021**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die neue Verordnung zur Regelung des Mietwagendienstes mit Fahrer, bestehend aus 27 Artikeln, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen;
2. die mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 18/00 vom 17.04.2000 genehmigte Verordnung zur Regelung des Mietwagendienstes mit Fahrer aufzuheben;

3. festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf.

**4) Datenschutz - Verordnung für die Zuweisung und Nutzung von Mobiltelefongeräten (Smartphones, Tablets usw.). - Beschluss Nr. 18/2021**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die neue Verordnung für die Zuweisung und Nutzung von Mobiltelefongeräten (Smartphones, Tablets usw.), bestehend aus 13 Artikeln, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen;
2. festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf;
3. festzuhalten, dass jeder Empfänger eines Gerätes eine Kopie der Verordnung zwecks Kenntnisnahme der Inhalte und Vorgaben und somit als Annahme, gegenzeichnen muss.

**5) Sekretariat - Ernennung eines Ersatzmitgliedes der Kommission für die Führung des Friedhofes in Percha. - Beschluss Nr. 19/2021**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. aus den in den Prämissen dieses Beschlusses dargelegten Gründen Herrn Mayr Hubert in die Kommission für die Führung des Friedhofes als Vertreter des Pfarrgemeinderates Percha zu ernennen;
2. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

**6) Sekretariat - Genehmigung der Verordnung für die Audio- und Videoaufnahmen der Gemeinderatssitzungen mittels Direktübertragung - live streaming. - Beschluss Nr. 20/2021**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die Verordnung für die Audio- und Videoaufnahmen der Gemeinderatssitzungen mittels „Direktübertragung – live streaming“, welche diesem Beschluss als ergänzender und wesentlicher Bestandteil beiliegt, zu genehmigen;
2. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

**7) Steueramt - Abänderung der Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten sowie Abänderung des Tarifes. - Beschluss Nr. 21/2021**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die abgeänderte Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten, welche diesem Beschluss als ergänzender und wesentlicher Bestandteil beiliegt, zu genehmigen;
2. den Tarif für die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und für die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten mit Wirkung ab 01.01.2021 gemäß der beiliegenden Tabelle „Anhang B“, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, abzuändern;
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

**8) Bauamt - Gemeindebauleitplan: Zweites Verfahren zur Abänderung des geltenden Bauleitplanes im Zweijahreszeitraum 2018-2020 - 2. Maßnahme. - Beschluss Nr. 22/2021**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. **die Abänderungen am geltenden Bauleitplan, betreffend Punkt 2:** Neuabgrenzung des bestehenden Gewerbebeerweiterungsgebietes „Litschbach“, gemäß Unterlagen von Herrn Dr. Ing. Roland Griessmair vom 28.01.2020, vorgelegt am 29.01.2020 und vom 09.03.2021, vorgelegt am 10.03.2021, Antragsteller: Gemeinde Percha, werden in Annahme des positiven Gutachtens mit Auflagen der Landeskommission für Raum und Landschaft genehmigt;
2. dieser Beschluss samt Planunterlagen mit Entwurf des Raumordnungsvertrages wird unverzüglich an die Abteilung 28. Natur, Landschaft und Raumentwicklung weitergeleitet (im Sinne des Art. 19, Abs. 7 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13);
3. festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

**9) Allfälliges**

Herr Zingerle Paul erkundigt sich, ob hinsichtlich des Baues der Fa. Gasser Paul noch Varianten zu genehmigen sind. Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Variante in der Baukommission mit Auflagen genehmigt worden ist.

Herr Lukas Elzenbaumer erkundigt sich nach dem Aufteilungsschlüssel der Kosten für die Nasenflügeltests. Der Bürgermeister bestätigt die Aufteilung unter den Gemeinden auf der Grundlage der Einwohnerzahl.

Herr Andreas Grassl erkundigt sich nach dem Stand der Ausschreibung der Sportbar. Katharina Niederwolfgruber bestätigt, dass hier eine neuerliche Ausschreibung erfolgen wird und auch dass sich bei ihr bereits mehrere Interessenten gemeldet haben.

Herr Paul Zingerle erkundigt sich nach der Situation im Bauhof aufgrund der Abwesenheit eines Gemeindearbeiters. Referent Meinhard Schneider erteilt die Auskunft, dass die Abwesenheit sicher länger sein wird, nächste Woche werde man genauere Auskünfte über die Abwesenheit erhalten.

Nachdem nun keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit bei der heutigen Sitzung und erklärt selbige um 20:40 Uhr für beendet.

Der Termin für die nächste Sitzung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet:

DER BÜRGERMEISTER

SCHNEIDER Martin

*(digital signiert)*

DER BEAUFTRAGTE GEMEINDESEKRETÄR

Dr. Erich TASSER

*(digital signiert)*

